

Absender:

Steinert, Horst-Dieter

24-24556

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung von Stellplätzen für E-Scooter im Stadtbezirk 330
Nordstadt/Schunteraeu**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.10.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeu
(Entscheidung)

07.11.2024

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, das feste Standorte für E- Scooter auch im Stadtbezirk 330 Nordstadt / Schunteraeu eingerichtet werden. Bei der Festlegung der Standorte ist der Bezirksrat mit einzubeziehen.

Sachverhalt:

Da es immer mehr Beschwerden aber auch Unfälle mit wahllos abgestellten E- Scootern gibt, wird der Ruf nach festgelegten Abstellplätzen für E- Scooter immer lauter. E- Scooter werden inzwischen von vielen Bürgerinnen und Bürgern in Braunschweig genutzt, besonders als Alternative zum ÖPNV zu späten Uhrzeiten. Das Prinzip des E- Scooter- Verleihs sieht jedoch momentan nicht vor, dass die Fahrgeräte an ausgewiesenen und damit an geeigneten Plätzen abgestellt werden.

Demzufolge werden E- Scooter nach dem Gebrauch an beliebigen Stellen und Straßenrand abgestellt. Diese unsachgemäß abgestellten Scooter sind eine Gefahr für gehbehinderte Menschen, Fußgänger, Radfahrer und Rollstuhlfahrer, besonders bei Dunkelheit. Dies gilt ebenfalls für den Personenkreis von Nutzer*innen von Rollatoren sowie Blinde Menschen und Kinderwagen. Diese wahllos abgelegten E-Scooter stellen für den OG. Personenkreis eine signifikante Gefahr dar.

Anlagen:

Keine.